

WeitBlick

**Vererben, verschenken,
Vermögen bewahren***

Ein paar Tipps zum Umgang mit Erbschaft- und Schenkungsteuer

Es kann von Vorteil sein, frühzeitig über die Übertragung von Vermögen auf Kinder und Enkel nachzudenken. Denn Faktoren wie zum Beispiel steigende Immobilienpreise können dafür sorgen, dass die üppigen Freibeträge überschritten werden. Starten Sie deshalb rechtzeitig mit der Übertragung – und sichern Sie sich so steuerliche Vorteile.

So optimieren Sie die Schenkung-/Erbschaftsteuer mit WeitBlick:

WeitBlick von Standard Life ist eine fondsgebundene Lebensversicherung. WeitBlick bietet Ihnen die Möglichkeit, zwei Versicherungsnehmer bzw. Versicherungsnehmerinnen (und bei Bedarf auch zwei versicherte Personen) in den Vertrag aufzunehmen.

- Eltern- bzw. Großelternteil bleibt mit 1 Prozent im Vertrag, Kind bzw. Enkelkind erhält 99 Prozent.
- Der Clou: Mit 1 Prozent behalten Sie die volle Kontrolle über das angelegte Vermögen.
- Als Endalter wählen Sie 100 Jahre, um möglichst lange von den Steuerbegünstigungen zu profitieren.
- Im Todesfall ist dann Ihr Kind bzw. Ihr Enkelkind voll bezugsberechtigt.

Steuerklassen und Freibeträge im Sinne der Schenkung- und Erbschaftsteuer

Die steuerlichen Freibeträge können alle zehn Jahre in Anspruch genommen werden. Durch frühzeitige Schenkungen können Sie diese also mehrfach nutzen.

Erwerber	Steuerklasse	Freibetrag in Euro
Ehegatte / eingetragener Lebenspartner	I	500.000
Kinder (leibliche oder adoptierte) und Stiefkinder Kinder vorverstorbenen Kinder	I	400.000
Enkel, deren Eltern noch leben	I	200.000
(Ur...-)Urenkel Eltern, (Ur...-)Großeltern bei Erwerb von Todes wegen	I	100.000
Eltern, (Ur...-)Großeltern bei Schenkung Geschwister, Nichten, Neffen Stiefeltern Schwiegerkinder, Schwiegereltern Geschiedener Ehegatte / Lebenspartner	II	20.000
Alle Übrigen (entfernte Verwandte, Freunde, Lebensgefährten ...)	III	20.000

* In allen Darstellungen wird der zusätzliche Versorgungsfreibetrag nach § 17 ErbStG nicht berücksichtigt.

Steuersätze

Steuerpflichtiger Erwerb	Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
bis 75.000 Euro	mit 7 Prozent	mit 15 Prozent	mit 30 Prozent
bis 300.000 Euro	mit 11 Prozent	mit 20 Prozent	mit 30 Prozent
bis 600.000 Euro	mit 15 Prozent	mit 25 Prozent	mit 30 Prozent
bis 6.000.000 Euro	mit 19 Prozent	mit 30 Prozent	mit 30 Prozent
bis 13.000.000 Euro	mit 23 Prozent	mit 35 Prozent	mit 50 Prozent
bis 26.000.000 Euro	mit 27 Prozent	mit 40 Prozent	mit 50 Prozent

Beispiel 1: Kind

- Erbt das eigene Kind 800.000 Euro, werden **60.000 Euro** Steuern fällig (400.000 Euro Freibetrag, steuerpflichtiger Erwerb 400.000 Euro, Steuerklasse I: 15 %)
- Werden mehr als zehn Jahre vor dem Tod 400.000 Euro mit WeitBlick verschenkt und erbt das Kind daher 400.000 Euro, wird **keine** Steuer fällig (jeweils 400.000 Euro Freibetrag, steuerpflichtiger Erwerb jeweils 0 Euro)

Beispiel 2: Geschwister

- Erbt ein Geschwisterteil 120.000 Euro, werden **20.000 Euro** Steuern fällig (20.000 Euro Freibetrag, steuerpflichtiger Erwerb 100.000 Euro, Steuerklasse II: 20 %)
- Werden mehr als zehn Jahre vor dem Tod 60.000 Euro mit WeitBlick verschenkt und erbt das Geschwister daher 60.000 Euro, werden insgesamt **12.000 Euro** Steuern fällig (jeweils 20.000 Euro Freibetrag, steuerpflichtiger Erwerb jeweils 40.000 Euro, Steuerklasse II: 15 %)

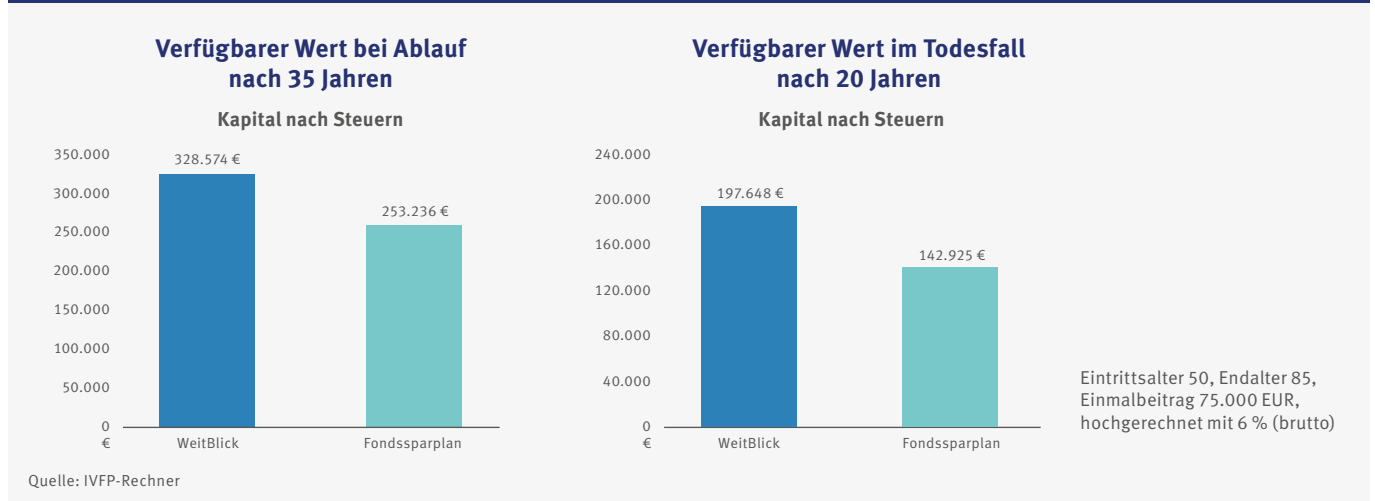
Beispiel 3: Erwerb in Höhe von 500.000 Euro

- Ist das Kind Begünstigter, werden **11.000 Euro** Steuern fällig (400.000 Euro Freibetrag, steuerpflichtiger Erwerb 100.000 Euro, Steuerklasse I: 11 %)
- Ist das eigene Geschwister Begünstigter, werden **120.000 Euro** Steuern fällig (20.000 Euro Freibetrag, steuerpflichtiger Erwerb 480.000 Euro, Steuerklasse II: 25 %)

Neben der optimierten Vermögensübertragung bietet die Fondspolice zusätzliche Vorteile

Drei Vorteile gegenüber einem Fondssparplan auf einen Blick	Fondssparplan	Standard Life WeitBlick
Hälftige Besteuerung*	✗	✓
Kapitalertragsteuerfreie Auszahlung im Todesfall	✗	✓
Schenkung zu Lebzeiten bei gleichzeitiger Kontrolle über die Verfügbarkeit	✗	✓

So kann Ihr Steuervorteil gegenüber einem Fondssparplan aussehen



WeitBlick: Steuersatz bei Auszahlung 42 %; Todesfalleistungen sind einkommensteuerfrei; Tarif S; MyFolio Passive Balance C
Fondssparplan: Abgeltungsteuer inkl. Solidaritätszuschlag; Ausgabeaufschlag 3 %; Aktienfonds, drei Fondswechsel
 Berechnung erstellt mit IVFP-FondsanlagenOPTIMIERER.

* Im Erlebensfall oder im Fall des Rückkaufs, wenn die Auszahlung ab Alter 62 erfolgt und eine Mindestlaufzeit von zwölf Jahren erfüllt ist.

Wir bitten um Verständnis, dass wir dem Lesefluss zuliebe überall dort, wo alle Geschlechtsformen erwähnt sein sollten, nur die männliche Schreibweise verwenden.